

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Elisabeth Grimling,
Genossinnen und Genossen
betreffend **Stillstand in der Weiterentwicklung des Dienstrechts, Stärkung der
Attraktivität des öffentlichen Dienstes**

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 und das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2022) (2658/A und 1576 d.B.).

Der zugrundeliegende Beschluss des Nationalrates vom 08. Juli 2022 war zunächst lediglich eine Trägerrakete. Überraschend war, dass der gesamtändernde Abänderungsantrag, der von den Regierungsfractionen im Verfassungsausschuss am 22. Juni eingebracht wurde, lediglich Bestimmungen über das Lehrer*innen-Dienstrecht beinhaltet hat. Gewöhnlicher Weise dient die Frühjahrs-Dienstrechts-Novelle der Weiterentwicklung des gesamten Dienstrechts. Doch – wie auch in vielen anderen Bereichen – dürfte nun auch im Bereich Dienstrecht Stillstand in dieser Bundesregierung eingetreten sein. Dies kann jedoch im Interesse aller öffentlich Bediensteten nicht hingenommen werden.

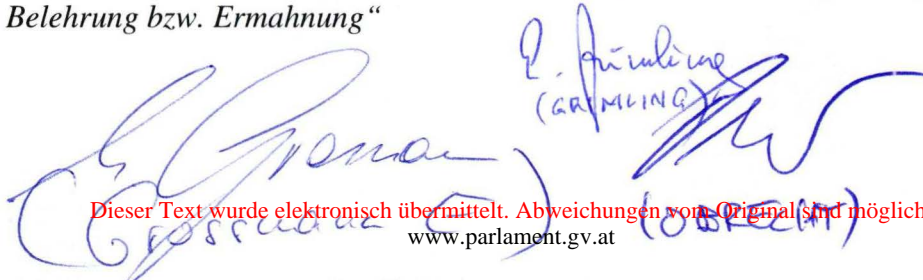
Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird aufgefordert, umgehend mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst in Verhandlungen zu treten, um noch im September diesen Jahres dem Nationalrat sowie dem Bundesrat eine weitere Novelle zum Dienstrecht vorzulegen, mit welcher die Interessen und die Arbeitsbedingungen der öffentlich Bediensteten gestärkt und gefördert werden. Dabei sollen jedenfalls folgende Themen verhandelt werden:

- *Rechtsanspruch auf zwei Tage Telearbeit pro Woche bei Eignung des Arbeitsplatzes*
- *Stärkung der Unabhängigkeit und der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und Beschränkung des politischen Einflusses auf den öffentlichen Dienst durch Wiedereinführung der Pragmatisierungen ohne besoldungsrechtliche Verluste*
- *Adaptierung der Reisegebühren-Vorschrift, wonach die Reisezeit als Dienstzeit definiert wird*
- *Einführung der Altersteilzeit im öffentlichen Dienst in Kombination mit der Schaffung der Möglichkeit, einen Arbeitsplatz für die Dauer der Ausbildung eines jungen Mitarbeiters bzw. einer jungen Mitarbeiterin doppelt zu besetzen (mit dieser Maßnahme könnte dem drohenden Wissensverlust aufgrund der vielen Pensionierungen, die in nächster Zeit anstehen, entgegengewirkt werden)*
- *Gleichstellung von Vertragsbediensteten mit Beamten bei der Verjährung einer Belehrung bzw. Ermahnung“*



 E. Grimling
(GRIMLING)

